

## Das „Kondominium“ über Russisch-Polen

Von Dr. Adolf Grabowsky (Berlin)  
(Schluß)

Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß der selbständige Polenstaat entweder eine Farce wäre oder aber seinerseits einen Machtwillen entwickeln müßte, der gleichbedeutend wäre mit dem Streben nach Zugang zur Ostsee und der uns außerdem in unserem eigenen Lande eine polnische Kredenda schüße. Darüber möge man Näheres in meiner bei Carl Heymann in Berlin erschienenen Schrift nachlesen. Die zweite Lösung aber, und zwar die, welche die Billigung des Polenklubs gefunden hat, würde, so merkwürdig es zunächst auch klingen mag, gerade zu der neuen Teilung Polens führen, die die Polen vor allem vermeiden wollen. Da kein Staat auf selbständige Festlegung seiner Grenzen verzichten kann, bedürften wir gegen das österreichische Großgalizien statt der heutigen in jeder Hinsicht unhaltbaren Grenzen einer natürlichen Grenze, die einzig und allein die Bobr-Narew-Weichsellinie, vielleicht sogar die Warthelinie sein würde. Dies aber hieße unsere Grenzen vorziehen bis wenige Kilometer vor Warschau. Vielleicht meinen die Polen, es genüge, wenn dem Deutschen Reich im künftigen Großgalizien gewisse militärische Rechte eingeräumt würden. Diese Rechte müßten dann aber so weitgehend sein, daß sie ein ständiges Hineinsprechen Deutschlands in eine fremde Verwaltung nach sich ziehen würden, also schwerste Konflikte.

Demgegenüber habe ich eine neuartige Lösung vorgeschlagen. Ich habe sie der Kürze wegen mit dem alten Ausdruck Kondominium umschrieben, obwohl damit der Kern meiner Idee noch nicht sichtbar wird. Ich will ein staatsrechtlich ungeteiltes Russisch-Polen in seinen bisherigen Grenzen. Dies Kongreß-Polen würde Deutschland und Oesterreich-Ungarn als gemeinsame Provinz attachiert werden, ungefähr so, wie Bosnien eine gemeinsame Provinz von Oesterreich und Ungarn ist. Jeder der beiden Zentralmächte wird hierbei ein bestimmter Teil Kongreß-Polens — jeder ihr Vorland — zur Verwaltung zugewiesen. Dennoch aber ist die staatsrechtliche Einheit des Ganzen keineswegs nomineller Natur. Für das ganze Land besteht eine gemeinsame Landesangehörigkeit, eine gemeinsame Gesetzgebung, ein gemeinsamer Zolltarif, gemeinsame Zentralinstanzen, wie vor allem ein Landesobergericht, sowie ein gemeinsamer Statthalter. Somit wird neben den Einzelbudgets der beiden Verwaltungsbezirke ein gemeinsames Budget für das Ganze vorhanden sein. Selbst die Militärverfassung ist gemeinsam und findet in einem gemeinsamen Verteidigungsrat ihre Spitze. Im übrigen zieht jede der beiden Mächte die in ihrem Verwaltungsteil wohnhaften Landesangehörigen in besondere polnische Regimenter für ihre Wehrmacht ein. Von allem Anfang an werden die Landesangehörigen durchaus an der Lösung der Landesaufgaben beteiligt, schon damit sie dies kongreßpolnische Gemeinwesen als ihre eigene Sache betrachten. Die lokale Selbstverwaltung wird man sofort einführen, ebenfalls einen für beide Verwaltungsteile gemeinsamen polnischen Beirat zu Gesetzgebungs- und Budgetzwecken. Dieser Beirat wird dann, je mehr sich die Zustände im Lande festigen, um so weitgehendere Kompetenzen erhalten. Den Schlüsselpunkt der Entwicklung bildet das selbständige polnische Parlament, dessen Wirkungskreis sich auf die speziellen Landesangelegenheiten erstreckt. Also auch hier eine starke Betonung der Zusammengehörigkeit der beiden Verwaltungsteile.

Wie kann man bei dieser Lösung der Frage im Ernst von einer neuen polnischen Teilung sprechen? Zudem habe ich ausdrücklich hervorgehoben, daß, wenn diese Regelung inkraftgenommen — und ihr Funktionieren hängt im wesentlichen von den Polen selbst ab — ein immer innigeres Zusammenwachsen der beiden Verwaltungsbezirke zu erwarten steht. Dann nämlich bildet dies kongreßpolnische Gemeinwesen die Brücke, auf der Deutschland und Oesterreich-Ungarn engere Fühlungnahme erdmöglichst ist, die Brücke für eine immer stärkere Einheit der Zentralmächte. Damit aber wird nicht nur die Einheit Kongreß-Polens inniger, sondern es ist dann später auch die Verschweißung Kongreß-Polens, des ganzen Kongreß-Polens, mit Galizien eine natürliche Sache.

Man hat wohl gegen meine Lösung eingewendet, daß sie Konflikte zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn erzeugen würde. Wern hat man — dies ist ja auch in dem Aufsatz des „Bund“ geschehen — auf das böse Beispiel Schleswig-Holsteins verwiesen. Doch ich habe bereits in meinem Buche dargelegt, daß die Spuren dieses früheren Kondominiums uns nicht schrecken dürfen. Schleswig-Holstein war 1866 nur die äußere Veranlassung, nicht die Ursache zum Kriege zwischen Preußen und Oesterreich. Meine Beweisführung, die ich hier im einzelnen nicht wiederholen kann, ist gerade von deutschen Historikern als richtig anerkannt worden. Gewiß wird gelegentlich einmal eine Meinungsverschiedenheit über Polen zwischen den Zentralmächten entstehen: nur ein Narr wird glauben, daß so etwas überhaupt auszuschließen wäre. Doch bei meiner Lösung, die in allen regulären Verwaltungsangelegenheiten die Ausübung der Verwaltung territorial teilt, kann der allgemeine Gang der Geschichte von einer Meinungsverschiedenheit niemals berührt werden. Vor allem aber ist es höchst unwahrscheinlich, daß die Meinungsverschiedenheit jemals bedenkliche Formen annehmen wird; da Deutschland und Oesterreich-Ungarn heute nicht auseinander, sondern zueinander streben, wird entscheidend sein der beiderseitige gute Wille.

In der Politik kommt ja alles auf den Wind an, der weht. Daß dieser Wind in der Folge nicht abblaut, dafür werden die realen Interessen sorgen, die im Zusammenwirken entstehen und sich durch das Zusammenwirken verstärken.

Schließlich noch etwas sehr Wichtiges: Mein Vorschlag will ein kongreßpolnisches Gemeinwesen durch auspolnische Färbung. Auch die Ostjuden will es nicht etwa zum Vorspann germanisatorischer Politik benutzen, wie das einige deutsche Autoren begehrt haben. Die Ostjuden sind in ihrer ausgesprochenen Sonderheit national zu schützen, aber sie sind kein kulturell deutsches Element und sollen es nicht werden. Sie sollen auch weit stärker als bisher den Polen die Hand reichen zu gemeinsamer Arbeit für das Land. Dies betont polnische Gemeinwesen wird dann eine Anziehungskraft ausüben namentlich auf die preußischen Polen und wird damit auch die preußische Polenfrage aufs einfachste lösen. Je mehr sich im Laufe der Entwicklung der polnische Charakter des Landes ausprägt, desto fester sitzen dort die Polen im Sattel.

Diese Regelung entspricht elementaren Forderungen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns und erfüllt doch die beiden Hauptwünsche der Polen: Russisch-Polen bleibt ein Ganzes und es bleibt auch ein polnisches Ganzes.

Das sind die Grundgedanken meiner Schrift.